

Inhalt.

	Seite.
Erster Abschnitt. Reichsfürsten.	
I. Älteste öffentliche Beamte: weltliche, mit Landeigenthum und der Nutzung von Reichsgütern; geistliche, mit stiftseigenthümlichen und öffentlichen Ländereien.	1
II. Verbindung der Landschaften unter einem gemeinschaftlichen Wahl-Oberhaupte.	23
III. Reichsversammlungen.	55
IV. Reichsverwaltung.	
1. Stellung des Königs.	81
2. Herzoge.	86
3. Markgrafen.	91
4. Pfalzgrafen.	111
5. Grafen.	118
 Zweiter Abschnitt. Landesfürsten.	
I. Zweifache Verbindung Deutschlands mit Italien	126
II. Geistliche Fürsten.	142
III. Weltliche Fürsten.	179

	Seite.
IV. Kurfürsten.	
1. Drei Erzkanzler.	215
2. Vier weltliche Erzbeamte.	224
3. Sieben Wahlfürsten.	227
4. Willebriefe. Gerichtsbarkeitliche Vorberechtigungen.	235
V. Landesverwaltung.	239
Nachschrift: Kammergüter, hoher Adel.	258
